

Lösung Aufgabe 1

Lösung bitte selbst erarbeiten

Lösung Aufgabe 2

Unterscheidungs- kriterium	KG	GmbH
Haftung	 Komplementare haften unbeschränkt, direkt und selbstschuld- nerisch. Kommanditisten haften nur mit ihrer Einlage. 	Gesellschafter haften mit ihrer jeweiligen Stammeinlage, die GmbH haftet mit ihrem Gesellschaftsvermögen.
	(2 Punkte)	(2 Punkte)
Geschäftsführung/ Vertretungsmacht	Geschäftsführung/Vertre- tungsmacht ist Recht und Pflicht des Komplementars	Geschäftsführung/Vertretungs- macht durch einen oder mehrere Geschäftsführer
	(1 Punkt)	(1 Punkt)
Gewinnverteilung	4 % der Einlage, Rest in angemessenem Verhaltnis oder nach Vertrag	nach Geschäftsanteilen oder nach Vertrag
	(2 Punkte)	(1 Punkt)

Lösung Aufgabe 3

a)	 Mindestgründungskapital: 25,000 € 	(1 Punkt)
	 Geschäftsführungsbefugnis: Der Geschäftsführer hat Geschäftsführungsbefugnis. 	(1 Punkt)
	 Haftung der GmbH: Die Gesellschaft haftet mit ihrem Firmenvermögen. 	(2 Punkte)
	 Haftung der Gesellschafter: Die Gesellschafter haften mit ihren Einlagen. 	(2 Punkte)
b)	Z.B.:	
	■ Mindestgründungskapital: 1 € pro Gesellschafter	
	■ Pflicht zum Ansparen von 25 % des j\u00e4hrlich anfallenden Gewinnes, bis 25.000 € erreicht sind	
	 dann Wahlrecht zwischen UG (haftungsbeschränkt) und GmbH 	(4 Punkte)
c)	Es handelt sich um eine KG, bei der die GmbH Komplementar ist, d. h., es gibt keine Haftung mit Privatvermögen.	(4 Punkte)